

Dienstag, 3. Dezember 2024
Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 118 Mitglieder
entschuldigt: Schutz, von Ballmoos
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Budget 2025, Finanzplan 2026-2028 und Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2025)
(Fortsetzung)

III. Budget 2025 (Budget-Botschaft 2025, S. 89 ff.)

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Hefti
Regierungsvertretung: Parolini, Caduff, Bühler, Maissen, Peyer

II. Detailberatung (Fortsetzung) B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente, richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2025, S. 141 ff.) (Fortsetzung)

A. Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

5. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seiten 96 bis 100):
- den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuerung gemäss Indexstand November 2024 (budgetiert 1,4 Prozent bzw. 5 207 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 490 000 Franken (1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2024);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 7 162 000 Franken und davon 835 000 Franken für die zusätzlichen, befristet geschaffenen Stellen im Amt für Migration und Zivilrecht im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, 362 000 Franken für den Vollzug des totalrevidierten Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch das Sozialamt und 200 000 Franken für die Erhöhung des zentralen Kredits für Anstellungen im Rahmen des Programms «Integration von Menschen mit Behinderung» und zum temporären Ersatz von krankheitsbedingter Abwesenheiten von Mitarbeitenden (Konto 5121.301001) vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme für Stellenbewirtschaftung auszunehmen;
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 672 000 Franken (1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025, inklusive einem Anteil von 0,4 Prozent aus der zentral budgetierten Lohnsteuerung).
6. Die Steuerfüsse für das Jahr 2025 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 120 bis 122):
- | | | |
|--|--------------|---------------|
| – die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons | 95 Prozent | (wie Vorjahr) |
| – die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons | 90 Prozent | (wie Vorjahr) |
| – die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden | 95 Prozent | (wie Vorjahr) |
| – die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) | 11,3 Prozent | (wie Vorjahr) |
| – die Quellensteuer der Gemeinden | 85 Prozent | (wie Vorjahr) |
| – die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden | 13 Prozent | (wie Vorjahr) |

7. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 124 bis 126):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent (wie Vorjahr)
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 69,6 Prozent (Vorjahr 71 %)
 - Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 27 Millionen Franken (Vorjahr 25 Mio.)
 - Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 0,5 Millionen Franken (wie Vorjahr)
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 41 Millionen Franken (Vorjahr 38 Mio.)
8. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 22,5 Millionen Franken bzw. 25,9 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 290).
9. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 128 bis 130):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 13,4 Millionen Franken (Vorjahr 13,574 Mio.)
 - für die universitäre Lehre und Forschung 10,8 Millionen Franken (Vorjahr 7,734 Mio.)
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 31,0 Millionen Franken (Vorjahr 25,500 Mio.)
10. Den Verpflichtungskredit für die redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino als Objektkredit von brutto 3,36 Millionen Franken bei der Kantonspolizei zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 131 bis 132).
11. Den bis Ende 2028 befristeten Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Ausbau des regionalen Angebots «Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKi)» als Rahmenkredit von brutto 5,1 Millionen Franken beim Gesundheitsamt zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 133 bis 134).
12. Das Budget 2025 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 145 bis 346 und 377 bis 378).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 5-12 der GPK und der Regierung in globo mit 113 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

13. Die Finanzplanergebnisse 2026–2028 (Seiten 135 bis 139) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2028 (Seiten 145 bis 346 und 377 bis 378) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

13. Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2026–2028 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2028 zur Kenntnis.

B. Schlussabstimmung Obergericht und Regionalgerichte

Antrag GPK und Obergericht

3. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen des Obergerichts und der Regionalgerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuerung gemäss Indexstand November 2024 (budgetiert 1,4 Prozent bzw. 266 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für die Mitarbeitenden auf brutto 108 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2024);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 316 000 Franken für die Mitarbeitenden des Obergerichts und auf 445 000 Franken für die Mitarbeitenden der Regionalgerichte (Seite 395);

- den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025 für die Leistungs- und Spontanprämien für die Mitarbeitenden auf 100 000 Franken bzw. 0,85 Prozent.
- 4. Die Budgets 2025 des Obergerichts (Rechnungsrubrik 7005) und der Regionalgerichte (Rubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 349 bis 351 und 355 bis 376).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 3-4 der GPK und des Obergerichts in globo mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

C. Schlussabstimmung Justizgericht

Antrag GPK und Justizgericht

- 2. Das Budget 2025 des Justizgerichts (Rubrik 7006) zu genehmigen (Seite 352).

Abstimmung

- 2. Der Grosse Rat genehmigt das Budget 2025 des Justizgerichts mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Graubünden - Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) und Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) (Botschaften Heft Nr. 6/2024-2025, S. 321)

Präsident der Kommission für

Wirtschaft und Abgaben:

Regierungsvertreter:

Hohl

Caduff, Bühler

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

A. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000)

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR [720.000](#) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 97a^{bis}

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 111 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

B. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100)

I.

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, Wirtschaftsentwicklungsgesetz)» BR [932.100](#) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG)» BR [710.100](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden mit 97 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3. Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 7/2024-2025, S. 387)

Präsidentin der Kommission für

Bildung und Kultur:

Regierungsvertreter:

Menghini-Inauen

Parolini

*I. Eintreten**Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am Mittwoch, 4. Dezember 2024, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun